

Der digitale Gewaltschutzmonitor

für Geflüchtetenunterkünfte

Gewaltschutz als primäres Ziel

Alle Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete (i.S.v. §§ 47, 53 AsylG) müssen sich präventiv mit Gewaltpotenzialen und Bedrohungslagen auseinandersetzen. Dafür sind neben den Mindeststandards¹ der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften auch Gewaltschutzkonzepte in den Bundesländern, Kommunen sowie den Einrichtungen selbst entwickelt worden.

Warum ist Monitoring wichtig?

Das Monitoring ist ein essenzieller Bestandteil des Gewaltschutzes (vgl. Mindeststandard 6). Es dient dazu, die Umsetzung und Anpassung von Maßnahmen an sich ändernde Umstände fortlaufend zu überprüfen (Abb. 1). Hierzu müssen spezifische Daten sowohl regelmäßig als auch langfristig erhoben und

Abb. 1



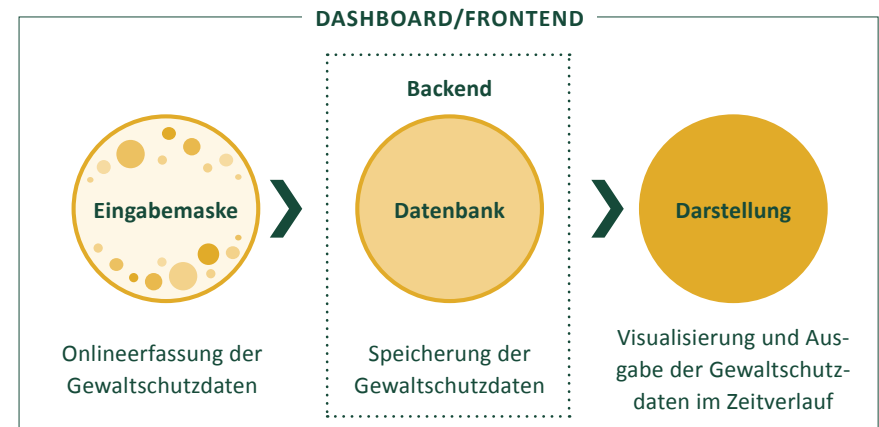
¹ Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards>

ausgewertet werden. Dies ist eine komplexe Aufgabe, die Verantwortliche von Unterkünften technisch und organisatorisch vor Herausforderungen stellt. Das Monitoring muss daher einerseits leicht zu handhaben sein und andererseits den Anforderungen des Gewaltschutzes einschließlich des Datenschutzes gerecht werden. Zu diesem Zweck haben wir ein digitales Monitoring-Tool für die einfache und effiziente Selbstanalyse entwickelt, das einen wichtigen Baustein bei der Umsetzung von Schutzkonzepten bildet. Der digitale Schutzmonitor hilft, die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, zu dokumentieren und zu verbessern. Er wurde zusammen mit verschiedenen Akteur*innen im Feld erarbeitet. Dazu zählen neben der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften auch Verantwortliche und Bewohner*innen in den Unterkünften, Wissenschaftler*innen der Migrations- und Flüchtlingsforschung sowie Vertreter*innen menschenrechtsbasierter Nichtregierungsorganisationen.

Der digitale Gewaltschutzmonitor – ein flexibles Instrument für jede Einrichtung

Damit Geflüchtetenunterkünfte ihre Schutzmaßnahmen überprüfen können, führt das Monitoring Daten und Informationen aus der Einrichtung in einem digitalen

Abb. 2



Instrument zusammen (Abb. 2). Den Nutzer*innen werden dessen zentrale Elemente auf einer Website – dem Dashboard – zur Verfügung gestellt. Diese Seite ist vor unbefugten Zugriffen geschützt. Die für Gewaltschutz Verantwortlichen (Leitung, Gewaltschutzkoordination) erhalten dort ein eigenes Nutzungsprofil mit individuellem Zugang zu Fragebögen, Datenausgabe und Datenvisualisierung. Mithilfe dieses Gewaltschutzmonitors lassen sich die Daten langfristig und sicher erfassen, einfach verstehen, intuitiv darstellen sowie gezielt und fokussiert auswerten. Die Weiterverwendung der Daten ist für Unterkunftsbetreiber*innen und -träger*innen sowie Gewaltschutzkoordinator*innen entsprechend nutzerfreundlich gestaltet.

Gewaltschutz – und mehr

Das Schutzmonitoring ermöglicht es, jederzeit Stand und Verlauf der Gewaltschutzmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen im Blick zu behalten. Grundlage dafür bilden Indikatoren, die unter Mitwirkung von Bewohner*innen, Mitarbeitenden, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler*innen aus den Mindeststandards der Bundesinitiative entwickelt wurden. Der Gewaltschutzmonitor kann bei Bedarf landesspezifische Anforderungen (zum Beispiel Landesschutzkonzepte) integrieren. Darüber hinaus werden ausgewählte und ausschließlich anonymisiert gesammelte Daten zu Belegung (Gesamtzahlen nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Altersgruppen) und Personal (Beschäftigten- und Engagiertenzahlen, Aufgaben) sowie zu den Gewaltvorfällen (Anzahl, Art, Ort) erfasst. Bewohner*innen haben außerdem die Möglichkeit, ihre eigenen Eindrücke anonym anzugeben. So lässt sich eine umfangreiche und zugleich fokussierte Übersicht über Entwicklungen in der Unterkunft erstellen, ohne viele verschiedene Dokumente oder Excel-Tabellen ausfüllen zu müssen.

Einfache und flexible Eingabe

Die Daten werden online über spezifische Eingabeformulare erhoben, die im Dashboard integriert sind (Abb. 3). Hierfür sind lediglich ein internetfähiger Computer, ein Tablet oder ein Smartphone erforderlich. Das Leitungspersonal oder die Gewaltschutzkoordinationen in den Einrichtungen erhalten über das passwortgeschützte Dashboard Zugang zu den Fragebögen, die in themen- und aufgabenspezifische Blöcke unterteilt sind. Dazu gehören zum Beispiel „Mitarbeiter*innen“, „bauliche

Maßnahmen“, „Belegung“ oder „Gewaltvorfälle“. Diese themenspezifischen Fragebögen können zum Ausfüllen auch an jeweils Zuständige in den Einrichtungen weitergeleitet werden. Dadurch lassen sich sowohl Personal- als auch Zeitressourcen sparen. Zusätzlich ist ein Fragebogen, mit dem persönliche Erfahrungen und das Sicherheitsgefühl erfasst werden, an die Bewohner*innen gerichtet. Dieser kann zum Beispiel per Smartphone aufgerufen und anonym beantwortet werden.

Abb. 3

The screenshot displays the 'DEZIM GEWALTSCHUTZMONITOR' interface. At the top, there is a navigation bar with the DEZIM logo, the title 'DEZIM GEWALTSCHUTZMONITOR', and an 'AUSLOGGEN' button. Below the navigation bar, the page is titled 'ABSCHNITT 1/1' and '100%'. The main content area is titled 'Bewohner*innen' and contains three sections of survey questions:

- Werden neue Bewohner*innen im Aufnahmegespräch über folgende Themen und Rechte informiert?**
 - Menschenrechte
 - Flüchtlingsrecht, insbesondere EU Aufnahmerrichtlinie
 - Rechte besonders schutzbedürftiger Personengruppen (z.B. LSBTI)
 - Rechte besonders schutzbedürftiger Personengruppen in Fällen von Gewalt und/oder Ausbeutungssituationen, Menschenhandel etc.
 - Leistungsangebote für verschiedene Zielgruppen
 - Sprachangebote
 - Öffnungszeiten
 - Kontaktmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Menschen
 - Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
 - Bewohner*innen werden im Aufnahmegespräch nicht über ihre Rechte informiert.
 - Weiß nicht
 - Keine Angabe

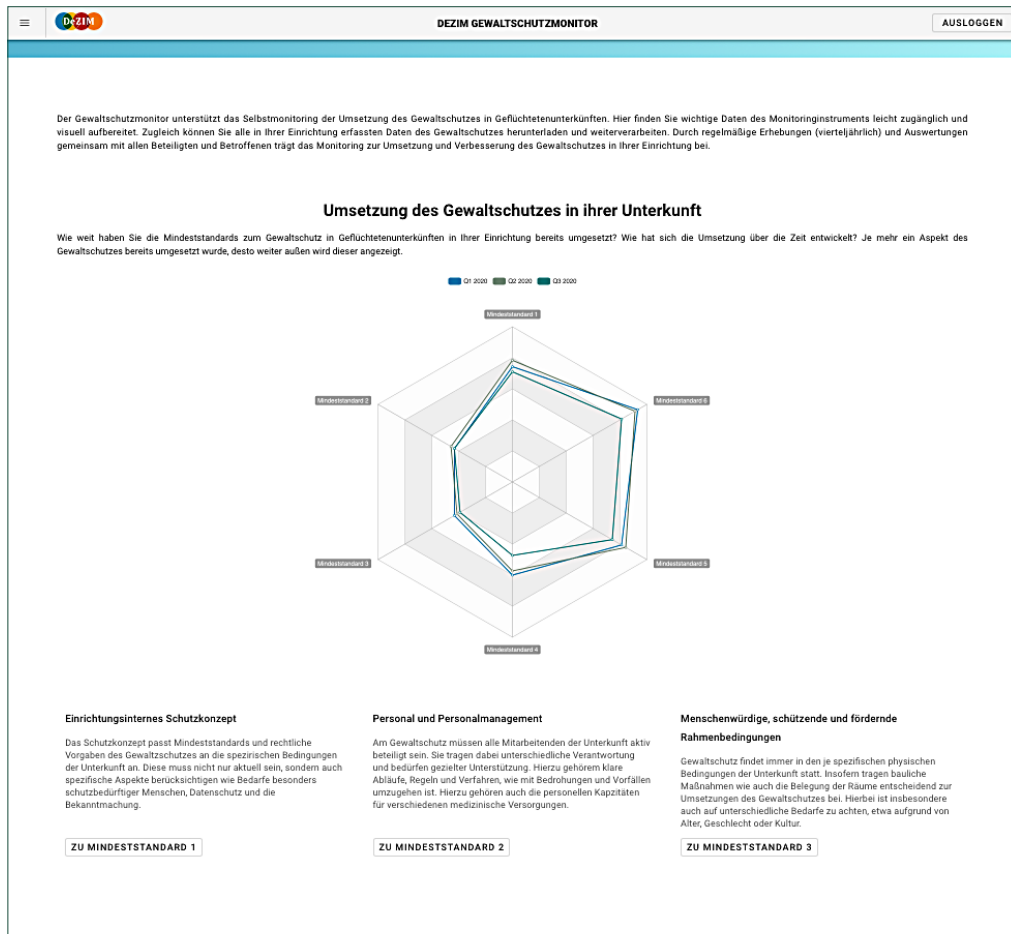
*Mehrfachantworten sind möglich.
- Wie werden Bewohner*innen der Einrichtung mit den vorgegebenen Ablauf- und Notfallplänen der Einrichtung vertraut gemacht?**
 - Mündlich
 - Schriftlich
 - In Piktogrammen
 - Gar nicht
 - Weiß nicht
 - Keine Angabe

*Mehrfachantworten sind möglich.
- Wie wurden die Bewohner*innen im letzten Quartal über den Inhalt des Schutzkonzepts informiert?**
 - Aushänge
 - Broschüren
 - Infoveranstaltungen
 - In der Beratung
 - Mündlich bei der Ankunft
 - Altersgerechte Sprache (für Kinder und Jugendliche)

Automatische Visualisierung und Auswertung

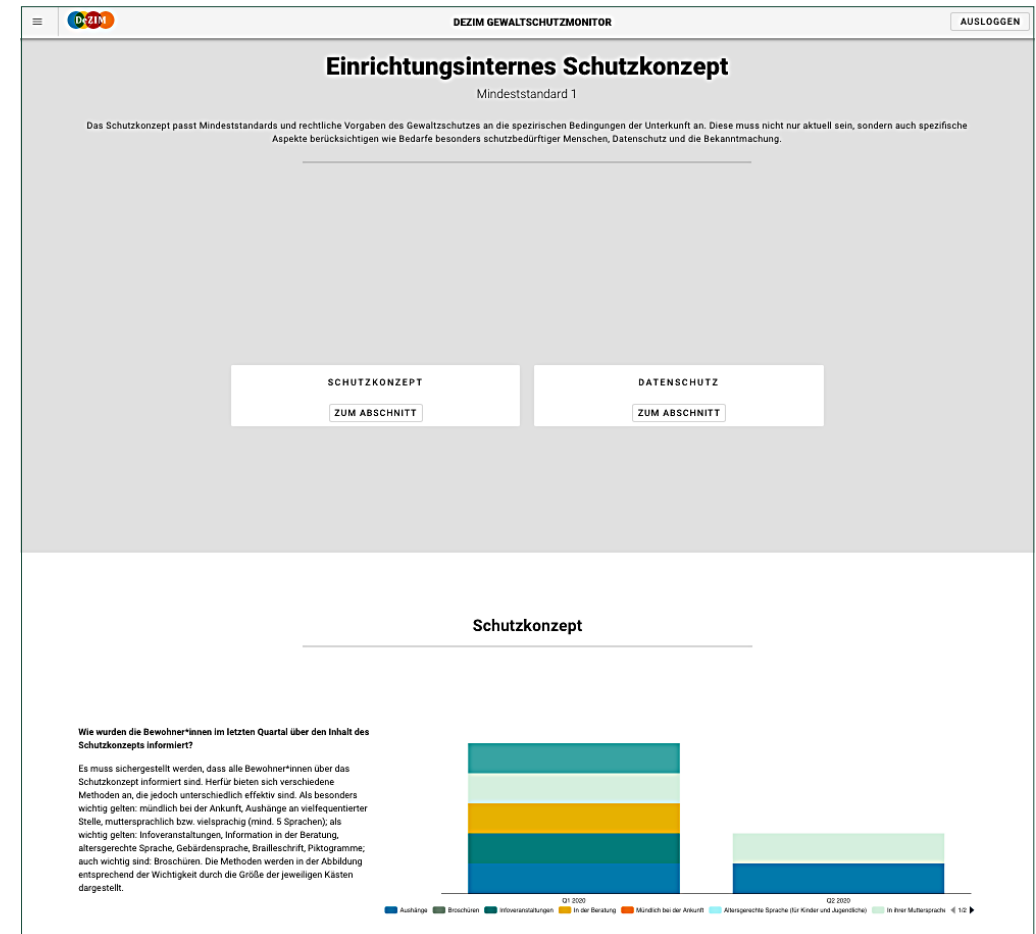
Auf dem Dashboard des Gewaltschutzmonitors werden die wichtigsten Informationen zur Umsetzung der Mindeststandards automatisch sichtbar gemacht (Abb. 4). Dazu gehören unter anderem anonyme Daten zu Gewaltvorfällen, Belegung und Personal sowie persönliche Erfahrungen von Bewohner*innen. Darüber hinaus fließen Erfahrungen aus Landesschutzkonzepten ein.

Abb. 4



Das Dashboard hilft zu veranschaulichen, wie die wichtigsten Aspekte des Gewaltschutzes entwickelt und umgesetzt werden (Abb. 5). Es enthält dafür hilfreiche Erläuterungen und Interpretationshilfen. So lassen sich die Gewaltschutzmaßnahmen in den Einrichtungen einfach und effizient überprüfen. Alle Daten können zudem für die Weiterverarbeitung als Excel-Datei heruntergeladen werden.

Abb. 5



Datenbank

Sowohl die Daten als auch das Schutzmonitoring-Instrument werden von der zuständigen Landesbehörde auf einem eigenen Server gehostet und verwaltet. Der Gewaltschutzmonitor und die Datenbank werden hierfür kostenfrei angepasst und den Unterkünften zur Verfügung gestellt. Die Implementierung wird vom DeZIM unterstützt und mit Schulungen begleitet.

Datenschutz

Bei der Erarbeitung des digitalen Schutzmonitoring-Tools wurde technisch und organisatorisch sichergestellt, dass die Vorschriften zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umsetzbar sind. Dementsprechend werden keine personenzentrierten Angaben erhoben. Informationen, die mögliche Rückschlüsse auf Personen zulassen, zum Beispiel Daten zu Belegung, Personal und Gewaltvorfällen, werden lediglich zusammengefasst. Das heißt, sie werden in ihrer Gesamtzahl und nicht als Einzelfälle erfasst. Die Standorte der Unterkünfte sind in der Monitoring-Datenbank pseudonymisiert. Es ist zudem ausschließlich befugten Personen erlaubt, auf die Daten der jeweiligen Einrichtung zuzugreifen. Die Zugriffsprofile werden daher zentral angelegt und Erstzugangsdaten per Post oder E-Mail versandt. Darüber hinaus ist der reguläre Zugriff auf das Dashboard durch eine 2-Faktor-Authentifizierung (per SMS) geschützt; die Zugangsberechtigungen müssen jährlich bestätigt werden. Die Serversicherheit liegt beim Host.

Die Implementierung des Gewaltschutzmonitors beginnt im Frühjahr 2021. Interessierte Landesbehörden sind eingeladen, sich für weitere Informationen mit dem Projekt in Verbindung zu setzen.

KONTAKT

Olaf Kleist und Sifka Frederiksen, DeZIM-Institut, Abteilung Konsens & Konflikt | Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ |
✉ kleist@dezim-institut.de | ✉ frederiksen@dezim-institut.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut)
📍 Mauerstraße 76 | 10117 Berlin | ☎ +49 (0)30 804 928 93
✉ info@dezim-institut.de | 🌐 www.dezim-institut.de
Verantwortlich: Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. Frank Kalter
Layout: neonfisch.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend